

HINWEIS: Die Rödl & Partner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft weist darauf hin, dass es sich bei dem vorliegenden Dokument um eine elektronisch übersandte Kopie handelt. Allein die in Papierform übergebenen Unterlagen sind maßgeblich. Die elektronisch übersandte Kopie ist nur zur internen Verwendung durch die Organe des Unternehmens bestimmt, sofern nicht gesetzliche Regelungen oder Bestimmungen in der Auftragsvereinbarung eine Weitergabe oder Einsichtnahme vorsehen. Eine darüber hinausgehende Weitergabe oder Einsichtnahme ist nur nach vorheriger schriftlicher Freigabe durch die Rödl & Partner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft zulässig und im Übrigen nicht gestattet.

Rhein-Sieg-Kreis

Bericht über die Prüfung des Gesamtabschlusses
zum 31.12.2015
nebst Gesamtlagebericht

Rödl & Partner GmbH

**Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft**

Kranhaus 1, Im Zollhafen 18
50678 Köln
Telefon +49 (221) 94 99 09-0
Telefax +49 (221) 94 99 09-900
E-Mail info@roedl.de
Internet www.roedl.de

Die für die Produktion dieser Mappe verwendeten Materialien inklusive Deckfolie mit den Bestandteilen PET (Polyethylenterephthalat) und PP (Polypropylen) sind biologisch abbaubar und recyclingfähig.

Inhaltsverzeichnis

| | |
|---|-----------|
| 1. PRÜFUNGS-AUFTRAG | 6 |
| 2. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN | 7 |
| 2.1 Lage des Kreises | 7 |
| 2.1.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung des Kreises | 7 |
| 2.1.1.1 Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf | 7 |
| 2.1.1.2 Künftige Entwicklung sowie Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung | 8 |
| 3. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG | 10 |
| 3.1 Gegenstand der Prüfung | 10 |
| 3.2 Art und Umfang der Prüfung | 11 |
| 4. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERNRECHNUNGSLEGUNG | 13 |
| 4.1 Stichtag des Gesamtabchlusses und Konsolidierungskreis | 13 |
| 4.1.1 Stichtag des Gesamtabchlusses | 13 |
| 4.1.2 Konsolidierungskreis | 13 |
| 4.2 Ordnungsmäßigkeit der in den Gesamtabchluss einbezogenen Abschlüsse | 15 |
| 4.3 Ordnungsmäßigkeit der Konzernrechnungslegung | 16 |
| 4.3.1 Gesamtabschluss | 16 |
| 4.3.2 Gesamtlagebericht | 17 |
| 4.4 Gesamtaussage des Gesamtabchlusses | 18 |
| 4.4.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Gesamtabchlusses | 18 |
| 4.4.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen und Konsolidierungsmethoden | 18 |
| 4.4.3 Änderungen in den Bewertungsgrundlagen und Konsolidierungsmethoden | 19 |
| 4.4.4 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen | 19 |
| 4.4.5 Aufgliederungen und Erläuterungen | 19 |
| 5. WIEDERGABE DES KOMMUNALEN BESTÄTIGUNGSVERMERKS UND SCHLUSSBEMERKUNG | 20 |
| 6. ANLAGEN ZUM PRÜFUNGSBERICHT | 22 |

1. PRÜFUNGSauftrag

Das Rechnungsprüfungsamt des

Rhein-Sieg-Kreises

(nachfolgend auch Kreis genannt)

hat uns beauftragt, den Gesamtabchluss zum 31. Dezember 2015, bestehend aus der Gesamtergebnisrechnung, der Gesamtbilanz und dem Gesamtanhang sowie den Gesamtlagebericht zum 31. Dezember 2015 zu prüfen.

Über das Ergebnis der Prüfung berichten wir mit diesem Prüfungsbericht, der nach dem Prüfungsstandard: „Berichterstattung bei Abschlussprüfungen“ (IDW PS 450) des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) erstellt wurde.

Dem Auftrag liegen die als Anlage beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2002 zu Grunde. Soweit in den für den Auftrag geltenden gesetzlichen Vorschriften eine Haftungshöchstsumme nicht festgelegt ist, bestimmt sich diese nach Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen und gegebenenfalls nach ergänzenden schriftlichen Vereinbarungen. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

2. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

2.1 Lage des Kreises

2.1.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung des Kreises

2.1.1.1 Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf

Im Gesamtabchluss sowie im Gesamtlagebericht zum 31. Dezember 2015 wurden nach unserer Auffassung folgende wesentliche Aussagen zum Geschäftsverlauf und zur Lage des Kreises getroffen:

- Zu dem Konzernergebnis, welches mit einem Überschuss von 6,1 Mio. € abschließt, trägt maßgeblich die Beteiligungsgesellschaft Bonn/Rhein-Sieg mbH bei. Der im Einzelabschluss ausgewiesene Überschuss von 5,2 Mio. € (inkl. Fremdanteilen) sowie das positive Ergebnis aus dem Abschluss der Konzernmutter Rhein-Sieg-Kreis von 3,9 Mio. € übersteigen die Jahresdefizite der übrigen Unternehmen und führen zu dem ausgewiesenen Jahresüberschuss.
- Das Anlagevermögen umfasst mit rd. 704 Mio. € 86 % des Vermögens. Hierin bilden die Sachanlagen mit 432 Mio. € aus Grundstücken, Gebäuden, Straßen, Brücken, Betriebsanlagen etc. den größten Posten.
- Die Finanzanlagen betragen nach der Konsolidierung rd. 269 Mio. € und enthalten als wesentlichste Positionen die Beteiligungen des Rhein-Sieg-Kreises am Wahnbachtalsperrenverband (rd. 77,2 Mio. €), die Beteiligung der BRS an der SWBB (rd. 115,6 Mio. €) sowie den Wert des in der Kreisholding gehaltenen RWE-Aktienpakets (rd. 16,5 Mio. € - Wert je Aktie 11,72 €).
- Das Umlaufvermögen – überwiegend bestehend aus Vorräten, liquiden Mitteln und Forderungen gegen Dritte – nimmt mit einem Anteil von etwa 9,5 % an der Bilanzsumme eine untergeordnete Bedeutung ein.
- Dem Gesamtvermögen im Konzern in Höhe von 818 Mio. € steht Eigenkapital in Höhe von 79,3 Mio. € gegenüber; Verbindlichkeiten bestehen in Höhe von 332 Mio. €. Darin enthalten sind 295 Mio. € Investitionskredite sowie 2,8 Mio. € Kredite zur Liquiditätssicherung.
- Die Kredite zur Liquiditätssicherung resultieren vollständig aus dem Einzelabschluss des Rhein-Sieg-Kreises und sind gegenüber dem Vorjahr um 17,8 Mio. € zurückgegangen.

Auf Grund der Prüfung wird festgestellt:

Die Aussagen zur wirtschaftlichen Lage und zum Geschäftsverlauf des Kreises geben insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Kreises wieder.

2.1.1.2 Künftige Entwicklung sowie Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Im Gesamtlagebericht wurden nach unserer Auffassung folgende wesentliche Aussagen zur künftigen Entwicklung sowie zu den Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung des Rhein-Sieg-Kreises getroffen:

Kernhaushalt:

- Im Kernhaushalt des Rhein-Sieg-Kreises fehlten trotz Anhebung der allgemeinen Kreisumlage auf 36,69% im Jahr 2011 im Jahresergebnis rd. 27,8 Mio. €; in 2012 betrug der Fehlbetrag rd. 29,6 Mio. €. Mit diesen Defiziten aus den Vorjahren ergab sich bis 2012 ein Eigenkapitalverzehr in Höhe von mehr als 90 Mio. €, die Ausgleichsrücklage (ursprünglich fast 80 Mio. €) war damit aufgezehrt und die Spielräume, die zur Entlastung der gemeindlichen Haushalte genutzt werden konnten, sind kleiner geworden.
- Die Erhaltung der Funktionsfähigkeit der Gebäude (insbesondere im Kreishaus und den großen Berufskollegs in Hennef und Troisdorf-Sieglar sowie dem Kreisparkhaus werden Brandschutz- und Modernisierungsmaßnahmen erforderlich, zudem müssen einige Standorte von Förderschulen ausgebaut und modernisiert werden) bringt erhebliche finanzielle Anstrengungen mit sich. So wird die Sanierung des Kreishauses, die im Jahr 2012 begonnen wurde, voraussichtlich noch bis 2019 andauern.
- In 2013 wurde erstmals wieder ein struktureller Haushaltsausgleich erreicht; das Jahresergebnis 2013 schloss mit einem Überschuss von 2,1 Mio. € ab, in 2014 betrug der Überschuss 3,2 Mio. €, in 2015 3,9 Mio. € und in 2016 2,6 Mio. €.
- Die Haushaltslage des Rhein-Sieg-Kreises hat sich damit insgesamt - auch aufgrund der guten Konjunkturlage - in den Jahren 2013 bis 2017 entspannt. Dies eröffnet in eingeschränktem Rahmen Gestaltungsspielräume in der Zukunft, die der Kreistag zur Entlastung der kreisangehörigen Kommunen genutzt hat: zum einen wurde die allgemeine Kreisumlage spürbar von 36,90% auf 32,15% in 2018 gesenkt, zum anderen werden in den Jahren 2017 - 2021 moderate Planfehlbeträge in einer Gesamtsumme von rd. 3,7 Mio. € ausgewiesen, die aus den der Ausgleichsrücklage zugeführten Überschüssen der Vorjahre gedeckt werden können.

Konzern Kreisholding Rhein-Sieg GmbH:

- Der Konzern Kreisholding Rhein-Sieg GmbH verfügt über ein alle Geschäftssegmente umfassendes Risikomanagementsystem. Im Wohnungs- und Immobiliensegment waren zum Bilanzstichtag keine bestandsgefährdenden Risiken sowie Risiken, die die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft in wesentlichem Maße negativ beeinflussen könnten, erkennbar. Unabhängig von dem Umstand, dass der Fortbestand im Verkehrsegment nur so lange gesichert ist, wie die Eigentümer auch weiterhin entstehende Verluste durch die Zahlung von Nachschüssen ausgleichen, wurden von der Geschäftsführung im Segment Verkehrswirtschaft keine weiteren den Bestand gefährdenden Risiken gesehen.
- Das in die RSVG eingelegte RWE-Aktienpaket - rd. 1,4 Mio. Stück - wurde bereits im Gesamtabschluss 2013 von 68,00 € je Aktie (= Kurswert am 01.01.2010) auf 26,61 € je Aktie abgewertet. Zum Stichtag 31.12.2015 wurde aufgrund anhaltender Wertminderung eine weitere Abwertung auf 11,72 € je Aktie erforderlich (Wert des Aktienpakets nun insgesamt rd. 16,5 Mio. €). Nach der Gründung der RWE International SE (Innogy) zum 01.04.2016, in der die Geschäftsfelder Erneuerbare Energien, Netze und Vertrieb gebündelt wurden, zeichnen sich recht stabile positive Tendenzen auf die Kursentwicklung der Aktien der Konzernmutter RWE AG ab. Diese wurden in der jüngsten Vergangenheit aufgrund der geplanten Aufteilung von Ge-

schäftsfeldern zwischen RWE und E.ON und der damit verbundenen Zerschlagung der RWE-Tochter "Innogy" noch verstärkt.

- Auch im Segment Abfallwirtschaft sind nach Einschätzung der Geschäftsführung derzeit keine bestandsgefährdenden Entwicklungen erkennbar; seit 2016 wird mit dem Übergang der Aufgaben aus dem Entsorgungsvertrag der RSAG mbH auf den Zweckverband REK eine bedeutende Änderung im wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb vollzogen.

BRS Beteiligungsgesellschaft Bonn/Rhein-Sieg mbH:

- Die Entwicklung der BRS Beteiligungsgesellschaft Bonn/Rhein-Sieg mbH – Segment Energieversorgung - wird maßgeblich durch die Preis- und Absatzbedingungen des Energie- und Wassermarktes bestimmt.

Auf Grund der Prüfung wird festgestellt:

Die Aussagen im Gesamtlagebericht spiegeln insgesamt die künftige Entwicklung sowie die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend wider.

3. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

3.1 Gegenstand der Prüfung

Aufstellung, Inhalt und Ausgestaltung des Gesamtabschlusses und des Gesamtlageberichtes nach den Vorschriften der GO NRW bzw. GemHVO NRW liegen in der Verantwortung des Landrates des Kreises.

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten pflichtgemäßen Prüfung und der uns erteilten Aufklärungen und Nachweise ein Urteil über den Gesamtabschluss und den Gesamtlagebericht abzugeben.

Dazu haben wir den Gesamtabschluss - bestehend aus Gesamtbilanz, Gesamtergebnisrechnung und Gesamtanhang sowie den Gesamtlagebericht des Rhein-Sieg-Kreises geprüft. Der Gesamtabschluss wurde unter Beachtung der Vorschriften zur Rechnungslegung nach der GO NRW bzw. GemHVO NRW aufgestellt.

Im Rahmen des Prüfungsauftrages wurde die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen über den Gesamtabschluss und den Gesamtlagebericht sowie die Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung geprüft. Dagegen war die Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie die Aufdeckung und Aufklärung von Ordnungswidrigkeiten und strafrechtlicher Tatbestände, soweit sie nicht die Ordnungsmäßigkeit von Gesamtabschluss und Gesamtlagebericht betreffen, nicht Gegenstand der Prüfung des Gesamtabschlusses und des Gesamtlageberichtes.

3.2 Art und Umfang der Prüfung

Wir haben unsere Prüfung nach §§ 103 und 116 Abs. 6 GO NRW und dem risikoorientierten Prüfungsansatz nach den vom IDW festgestellten deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen.

Diese Grundsätze erfordern es, die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass ein hinreichend sicheres Urteil darüber abgegeben werden kann, ob der Gesamtabchluss und der Gesamtlagebericht frei von wesentlichen Fehlaussagen und Mängeln sind.

Dem risikoorientierten Prüfungsansatz gemäß haben wir eine Prüfungsplanung durchgeführt. Diese Prüfungsplanung wurde auf der Grundlage von Auskünften der Verwaltungsleitung und erster analytischer Prüfungshandlungen sowie einer grundsätzlichen Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems des Konzerns Rhein-Sieg-Kreis erstellt.

Darauf aufbauend wurde ein prüffeldbezogenes risikoorientiertes Prüfungsprogramm entwickelt, das auf der Grundlage der festgestellten prüffeldbezogenen Risikofaktoren, unter Einbeziehung der Beurteilung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems des Konzerns Rhein-Sieg-Kreis, Schwerpunkte, Art und Umfang der Prüfungshandlungen festlegt.

Die Prüfung des Gesamtabchlusses erstreckt sich auf die Prüfung des Konsolidierungskreises, der Ordnungsmäßigkeit der in den Gesamtabchluss einbezogenen Jahresabschlüsse sowie die getroffenen Konsolidierungsmaßnahmen.

Unsere Prüfung schließt eine stichprobengestützte Prüfung der Nachweise für die Bilanzierung und die Angaben im Gesamtabchluss und Gesamtlagebericht ein. Sie beinhaltet die Prüfung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs-, Konsolidierungs- und Gliederungsgrundsätze und wesentlicher Einschätzungen des Landrates und der Kämmerin sowie eine Beurteilung der Gesamtaussage des Gesamtabchlusses und des Gesamtlageberichtes.

Wir haben die im Gesamtabchluss zusammengefassten Jahresabschlüsse, einschließlich der konsolidierungsbedingten Anpassungen, in entsprechender Anwendung von § 116 Abs. 6 GO NRW geprüft.

Sofern Jahresabschlüsse von anderen Abschlussprüfern geprüft wurden, haben wir zur Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der in den Gesamtabchluss einbezogenen Jahresabschlüsse die Prüfungsergebnisse dieser Abschlussprüfer überprüft und verwertet (vgl. Abschnitt 4.2 Ordnungsmäßigkeit der in den Gesamtabchluss einbezogenen Abschlüsse).

Gegenstand unserer Prüfungshandlungen im Rahmen der Prüfung des Gesamtlageberichtes waren die Vollständigkeit und die Plausibilität der Angaben. Wir haben die Angaben unter Berücksichtigung unserer Erkenntnisse, die wir während der Gesamtabchlussprüfung gewonnen haben, beurteilt, ob sie in Einklang mit dem Gesamtabchluss stehen, insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns Rhein-Sieg-Kreis vermitteln und die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend darstellen.

Im Weiteren haben wir die Überleitung der Jahresabschlüsse der Tochterunternehmen auf die für den Konzern Rhein-Sieg-Kreis geltenden Vorschriften (sog. Kommunalbilanzen II) geprüft.

Die Prüfung umfasst aussagebezogene analytische und einzelfallorientierte Prüfungshandlungen sowie Aufbau- und Funktionsprüfungen. Unsere Prüfungshandlungen basieren auf einer bewussten Auswahl.

Die Prüfungsstrategie des risikoorientierten Prüfungsansatzes hat zu folgenden Schwerpunkten unseres Prüfungsprogramms geführt:

- Prüfung des Konsolidierungskreises
- Einheitlichkeit der Bewertung im Konzern
- Kapitalkonsolidierung
- Entwicklung des Eigenkapitals und des Ergebnisses des Konzerns Rhein-Sieg-Kreis
- Schuldenkonsolidierung
- Aufwands- und Ertragskonsolidierung

Art, Umfang und zeitlicher Ablauf der einzelnen Prüfungshandlungen sowie der Einsatz von Mitarbeitern wurden unter Berücksichtigung der Risikoeinschätzung sowie der Wesentlichkeit bestimmt.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil bildet.

Ausgangspunkt der Prüfung war der nicht geprüfte Gesamtabschluss zum 31. Dezember 2014. Wir haben uns davon überzeugt, dass die Eröffnungsbilanzwerte keine falschen Angaben enthalten, die den zu prüfenden Gesamtabschluss wesentlich beeinflussen und dass die zulässigen Ausweis-, Bilanzierungs-, Bewertungs- und Konsolidierungsmethoden stetig im Zeitablauf angewendet werden.

Alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden uns durch die Verwaltungsleitung und die von ihr benannten Mitarbeiter erteilt. Der Landrat hat die Vollständigkeit des Gesamtabschlusses und des Gesamtlageberichts zum 31. Dezember 2015 am 20. März 2018 schriftlich bestätigt.

4. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERNRECHNUNGSLEGUNG

4.1 Stichtag des Gesamtabschlusses und Konsolidierungskreis

4.1.1 Stichtag des Gesamtabschlusses

Stichtag der Jahresabschlüsse der konsolidierten Unternehmen sowie des Gesamtabschlusses ist einheitlich der 31. Dezember 2015.

4.1.2 Konsolidierungskreis

Der Kreis der in den Gesamtabschluss einbezogenen Unternehmen ist im Gesamtanhang angegeben. Die Angaben sind zutreffend.

Der Gesamtabschluss des Konzerns Rhein-Sieg-Kreis ergibt sich danach aus der Zusammenfassung und Konsolidierung des Jahresabschlusses des Rhein-Sieg-Kreises mit folgenden Tochterunternehmen:

- Kreisholding Rhein-Sieg GmbH mit
 - o Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft für den Rhein-Sieg-Kreis mbH (GWG)
 - o Teilkonzern Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft mbH (RSVG) mit Bus- und Bahn-Verkehrsgesellschaft mbH des Rhein-Sieg-Kreises (BBV) und RBV Rechtsrheinische Busverkehrsgesellschaft mbH
 - o Linksrheinische Verkehrsgesellschaft mbH (LVG)
 - o Teilkonzern Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH (RSAG) mit ERS EntsorgungService Rhein-Sieg GmbH, KRS KompostWerke Rhein-Sieg GmbH & Co. KG und RSEB Rhein-Sieg-Erdendeponiebetriebe GmbH
- Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft (RSAG) AöR
- BRS Beteiligungsgesellschaft Bonn/Rhein-Sieg mbH

Die KRS KompostWerke Rhein-Sieg Verwaltungsgesellschaft mbH wurde gemäß § 116 Abs. 3 GO NRW wegen untergeordneter Bedeutung für die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage nicht in den Gesamtabschluss einbezogen.

Die Abgrenzung des Konsolidierungskreises erfolgte unverändert zum Gesamtabschluss zum 31. Dezember 2014.

Für folgende Unternehmen unter maßgeblichem Einfluss des Rhein-Sieg-Kreises oder eines in den Gesamtabschluss einbezogenen Unternehmens wurde eine At-Equity-Bewertung vorgenommen:

- Wahnbachtalsperrenverband (WTV)
- SWBB Stadtwerke Bonn Beteiligungsgesellschaft mbH, gehalten in der BRS

Folgende Unternehmen wurden gemäß § 50 Abs. 3 GemHVO NRW i.V.m. § 311 Abs. 2 HGB wegen untergeordneter Bedeutung für die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage nicht als assoziierte Unternehmen im Gesamtabchluss ausgewiesen:

- SSB Elektrische Bahnen der Stadt Bonn und des Rhein-Sieg-Kreises GmbH
- Zweckverband Rheinische Entsorgungskooperation -REK-
- BusinessCampus Rhein-Sieg GmbH
- Flugplatzgesellschaft Hangelar mbH

Die Abgrenzung der Unternehmen, für die eine At-Equity-Bewertung vorgenommen wurde, erfolgte unverändert zum Gesamtabchluss zum 31. Dezember 2014.

4.2 Ordnungsmäßigkeit der in den Gesamtabchluss einbezogenen Abschlüsse

Die in den Gesamtabchluss übernommenen Vermögensgegenstände und Schulden der einbezogenen Tochterunternehmen sind nach den auf den Jahresabschluss des Rhein-Sieg-Kreises anzuwendenden Methoden ordnungsgemäß bilanziert und bewertet. Die nach § 50 Abs. 1 GemHVO NRW i.V.m. § 308 HGB vorgeschriebene einheitliche Bewertung erfolgte in den für Konsolidierungszwecke aufgestellten Kommunalbilanzen II der Tochterunternehmen.

Die Kreisholding Rhein-Sieg GmbH hat als Mutterunternehmen einen handelsrechtlichen Konzernabschluss zum 31. Dezember 2015 aufgestellt, in den die Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft für den Rhein-Sieg-Kreis mbH, der Teilkonzern Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft mbH mit BBV und RBV, die Linksrheinische Verkehrsgesellschaft mbH sowie die Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH mit ERS Entsorgungsservice Rhein-Sieg GmbH, mit KRS KompostWerke Rhein-Sieg GmbH & Co. KG und mit RSEB Rhein-Sieg-Erdendeponiebetriebe mbH einbezogen wurden.

Der Rhein-Sieg-Kreis hat für die Aufstellung des Gesamtabchlusses diesen Teilkonzernabschluss verwendet. Die Voraussetzungen hierfür lagen vor.

Hinsichtlich der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze verweisen wir auf die Erläuterungen im Gesamtanhang.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 nebst Lagebericht des Rhein-Sieg-Kreises wurde von uns geprüft. Die Jahres- bzw. Konzernabschlüsse der in den Gesamtabchluss einbezogenen Unternehmen sowie die Jahresabschlüsse der Unternehmen, für die eine At-Equity-Bewertung vorgenommen wurde, wurden von anderen Abschlussprüfern geprüft.

Wir haben die Prüfungsberichte zur Prüfung der handelsrechtlichen Konzernabschlüsse und der handelsrechtlichen Jahresabschlüsse zum 31. Dezember 2015 und der Konzernlageberichte 2015 sowie der Lageberichte 2015 der Unternehmen des Konsolidierungskreises kritisch durchgesehen. Ferner haben wir die Jahresabschlüsse zum 31. Dezember 2015 der Unternehmen, für die eine At-Equity-Bewertung vorgenommen wurde, einer kritischen Durchsicht unterzogen.

Demnach sind die einbezogenen handelsrechtlichen Jahres- und Konzernabschlüsse ordnungsmäßig.

4.3 Ordnungsmäßigkeit der Konzernrechnungslegung

4.3.1 Gesamtabschluss

Der Gesamtabschluss wird auf Ebene des Rhein-Sieg-Kreises aus den Einzelabschlüssen des Rhein-Sieg-Kreises, der BRS Beteiligungsgesellschaft Bonn/Rhein-Sieg mbH und der Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft (RSAG) AöR sowie dem Teilkonzernabschluss der Kreisholding Rhein-Sieg GmbH entwickelt. Die Kommunalbilanzen II wurden unter Beachtung der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze des Rhein-Sieg-Kreises aufgestellt.

Die Gesamtbilanz sowie die Gesamtergebnisrechnung sind den gesetzlichen Vorschriften entsprechend gegliedert. Die Vermögensgegenstände, die Schulden, das Kapital und die Rechnungsabgrenzungsposten wurden nach den gesetzlichen Bestimmungen sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung angesetzt und bewertet, für erkennbare Risiken wurden Rückstellungen in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Betrages gebildet. Konzernspezifische Besonderheiten wurden berücksichtigt.

Der Gesamtanhang enthält die notwendigen Erläuterungen der Gesamtbilanz und der Gesamtergebnisrechnung sowie die sonstigen Pflichtangaben.

Die Kapitalflussrechnung, die dem Gesamtanhang beizufügen ist, ist ordnungsmäßig.

Die Ausübung von Bilanzierungs-, Bewertungs-, Konsolidierungs- und Ausweiswahlrechten erfolgte unverändert zum Gesamtabschluss zum 31. Dezember 2014.

Die angewandten Konsolidierungsmethoden entsprechen den gesetzlichen Vorschriften und sind ordnungsgemäß. Die Konsolidierungsbuchungen sind zutreffend fortgeführt.

Aufgrund der Prüfung kommen wir zu dem Ergebnis, dass der Gesamtabschluss zum 31.12.2015 ordnungsgemäß aus den einbezogenen Jahres- und Konzernabschlüssen und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet worden ist und den gesetzlichen Vorschriften sowie den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen entspricht.

4.3.2 Gesamtlagebericht

Der Gesamtlagebericht ist diesem Bericht als Anlage beigefügt.

Der Gesamtlagebericht entspricht nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen den gesetzlichen Vorschriften und den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen.

Die Prüfung ergab, dass der Gesamtlagebericht

- mit dem Gesamtabchluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht;
- insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns Rhein-Sieg-Kreis vermittelt;
- die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend darstellt sowie
- alle nach § 51 Abs. 1 GemHVO NRW erforderlichen Angaben und Erläuterungen enthält.

Uns sind keine nach Schluss des Haushaltsjahres eingetretenen Vorgänge von besonderer Bedeutung bekannt geworden, über die zu berichten wäre.

4.4 Gesamtaussage des Gesamtabchlusses

4.4.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Gesamtabchlusses

Der Gesamtabchluss vermittelt insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des Rhein-Sieg-Kreises.

4.4.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen und Konsolidierungsmethoden

Die Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH erwarb im Geschäftsjahr 2013 49 % der Anteile an der KRS KompostWerke Rhein-Sieg GmbH & Co. KG. Hieraus ergab sich ein aktiver Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung von TEUR 3.254, der als Firmenwert unter den immateriellen Vermögensgegenständen ausgewiesen und über einen Zeitraum von 5 Jahren abgeschrieben wird. Der Buchwert des Firmenwerts beläuft sich zum 31. Dezember 2015 auf TEUR 1.646.

Im Übrigen verweisen wir auf die weitergehenden Angaben im Gesamtanhang.

4.4.3 Änderungen in den Bewertungsgrundlagen und Konsolidierungsmethoden

Die Bilanzierungs-, Bewertungs- und Konsolidierungsmethoden wurden gegenüber dem Gesamtabschluss 2014 unverändert angewandt.

4.4.4 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Im Berichtsjahr waren keine sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen mit wesentlichen Auswirkungen auf die Gesamtaussage des Gesamtabschlusses zu verzeichnen.

4.4.5 Aufgliederungen und Erläuterungen

Von Aufgliederungen und Erläuterungen wurde an dieser Stelle abgesehen, da sie nicht zum Verständnis der Gesamtaussage des Gesamtabschlusses erforderlich sind.

5. WIEDERGABE DES KOMMUNALEN BESTÄTIGUNGSVERMERKS UND SCHLUSSBEMERKUNG

Nach dem Ergebnis der Prüfung haben wir dem als Anlage beigefügten Gesamtabchluss des Rhein-Sieg-Kreises zum 31.12.2015 und dem als Anlage beigefügten Gesamtlagebericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015 den folgenden uneingeschränkten Kommunalen Bestätigungsvermerk erteilt:

„Kommunaler Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers

Wir haben den Gesamtabchluss - bestehend aus Gesamtergebnisrechnung, Gesamtbilanz, Gesamtanhang - und den Gesamtlagebericht des Rhein-Sieg-Kreises für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015 geprüft. Die Aufstellung von Gesamtabchluss und Gesamtlagebericht nach den gemeinderechtlichen Vorschriften von Nordrhein-Westfalen und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegt in der Verantwortung des Landrates des Kreises. Die Aufgabe des Wirtschaftsprüfers ist es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Gesamtabchluss und den Gesamtlagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Gesamtabchlussprüfung nach § 103 und 116 Abs. 6 GO NRW und nach den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Gesamtabchluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Gesamtlagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Konzerns Rhein-Sieg-Kreis sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben im Gesamtabchluss und Gesamtlagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der Jahresabschlüsse der in den Gesamtabchluss einbezogenen Unternehmen, der Abgrenzung des Konsolidierungskreises, der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Landrates des Kreises sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Gesamtabchlusses und des Gesamtlageberichts. Wir sind der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Rödl & Partner

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Gesamtabchluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des Konzerns Rhein-Sieg-Kreis. Der Gesamtlagebericht steht in Einklang mit dem Gesamtabchluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns Rhein-Sieg-Kreis und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Köln, den 20. März 2018

Rödl & Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

gez. Richter
Wirtschaftsprüfer

gez. Quost
Wirtschaftsprüfer

(An dieser Stelle endet die Wiedergabe des Kommunalen Bestätigungsvermerks.)“

Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Kommunalen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichtes bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Gesamtabchlusses und/oder des Gesamtlageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Kommunaler Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird.

Köln, den 20. März 2018

Rödl & Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

gez. Richter
Wirtschaftsprüfer

gez. Quost
Wirtschaftsprüfer